Alzey-Land
Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 4 | Donnerstag, den 23. Januar 2025 | 41. Jahrgang

Umwelt-Aktionen in Schulen finanziell unterstützt

Neue Projekte möglich für „Grünes Budget" der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Mit der Schulklasse einen Förster treffen oder einen neuen Garten auf dem Schulhof anlegen ausdrücklich erwünscht! Die Verbandsgemeindeverwaltung (VG) Alzey-Land fördert nun im vierten Jahr Projekte für alle Schüler der sieben Grundschulen und zwei RealschulenPlus rund um Umwelt- und Klimaschutz mit dem „Grünen Budget" von jährlich 5.500 Euro.
Warum brauchen wir Insekten? Was ist das Besondere am Ökosystem Wald? Für Fragen wie diese und viele weitere möchte die VG Alzey-Land die junge Bevölkerung von Beginn an sensibilisieren. „Jeder Schule steht dafür auch dieses Jahr wieder ein ordentliches Budget zur Verfügung", erklärt die Klimaschutzmanagerin der VG Alzey-Land, Jana-Marie Eichner. Mit dem Geld können die Kinder dann zum Beispiel heimische Tiere erforschen, nachhaltige Ernährung kennenlernen oder bei Projekten in ihrer Umweltschutz-AG unterstützt werden.
In der Vergangenheit wurde mithilfe des „Grünen Budgets" beispielsweise in der Grundschule Gau-Odernheim aus einem alten Bauwagen ein BioKiosk gebaut, in dem Kinder gesunde und selbst gebackene Lebensmittel verkaufen. Oder die Grundschule Erbes-Büdesheim: Sie organisierte den Besuch eines Waldmobils mit viel Anschauungsmaterial rund um heimische Tiere.
„Die Projekt-Möglichkeiten für unsere Schulen innerhalb des Grünen Budgets sind riesig. Unsere Klimaschutzmanagerin Jana-Marie Eichner berät und unterstützt Schulen, Eltern und Schüler gerne bei der Auswahl und Organisation interessanter Projekte", sagt VG-Bürgermeister Steffen Unger und freut sich über neue Aktionen in 2025. S.Dre.

Leidenschaftlich wie die Großen

5. Fußballcup der Grundschulen aus der VG Alzey-Land

Auch im Schulsport genießt der Fußball eine hohe Wertschätzung, das zeigte sich wieder beim Cup der Verbandsgemeinde-Grundschulen Alzey-Land in der Petersberghalle Gau-Odernheim. Sechs Teams der Grundschulen konnten es kaum erwarten, in der Halle mit der beliebten Bande dem runden Leder nachzujagen.
Leidenschaft, Emotion und Spannung, dass macht den Fußballsport aus und in dieser Hinsicht stand der Cup der Grundschulen den Erwachsenen-Turnieren in nichts nach. Für tolle Stimmung sorgten zahlreiche Schüler der Grundschule Gau-Odernheim, die ihre Teams lautstark unterstützten. Sieger wurde das Team Gau-Odernheim 1, das im Finale gegen Mauchenheim gewann. Die weiteren Plätze belegten die Teams Gau-Odernheim 2, Erbes-Büdesheim, Flonheim 1 und Flonheim 2.
Zwischen den Spielen standen den Teams zur Stärkung Erfrischungsgetränke, Obst und Müsliriegel zur Verfügung, die gerne angenommen wurden.
Bei der Siegerehrung bedankte sich VG-Bürgermeister Steffen Unger bei allen Teams für die tollen und fairen Spiele. Sein Dank galt auch den Lehrern, die mit großem Engagement ihre Schulteams coachten, dem ersten Vorsitzenden des Fördervereins zur Unterstützung der Fußballjugend (FUFA), Michael Glaß, der mit seinen Vorstandskollegen das Turnier leitete, sowie Jörg Michel und Wolfgang Ritzheim, die als Schiedsrichter alle Spiele leiteten.
Außerdem dankte er Felix Graß vom DRK-Ortsverein Alzey-Land sowie Stefan Janosch von der Verwaltung, der für den Bustransfer der Teams, die Verpflegung und die Pokale für alle Teams sorgte, und Norbert Riedel, der sich zusammen mit der Rentnerbande Gau-Odernheim um den Auf- und Abbau der Hallenbande kümmerte.
Sie alle waren sich einig: Sportveranstaltungen wie diese fördern ungemein den Zusammenhalt in den Klassen – also auf eine neue im nächsten Schuljahr! Text: St.J./Foto: I.Bl.

Aktuelle Stellenausschreibung der VG Alzey-Land

im amtlichen Teil dieser Ausgabe

Drei Tage Spannung und Spaß am Ball

70 Fußball-Teams aus der VG Alzey-Land traten gegeneinander an

Es ist eines der größten Turniere der Region und hat mittlerweile schon 36 Jahre Tradition: Das Jugendfußballturnier der Verbandsgemeinde (VG) Alzey-Land war wieder ein voller Erfolg am Wochenende! In allen Altersklassen von der G- bis zur A-Jugend spielten 70 Teams um Pokale, Medaillen und Sachpreise.
Insgesamt konnten etwa 900 Besucher in der Gau-Odernheimer Peterberghalle drei Tage lang spannende Spiele, ehrgeizige Zweikämpfe und aufregende Tore des VG-Fußball-Nachwuchses bestaunen.

Lesen Sie weiter auf Seite 12

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport 06131 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666765**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenhein u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen 06731 547760
Rufbereitschaft **0151 18622594**

VG Alzey-Land

Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310
Montag 8 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch 7 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land sucht **zwei Standortleitungen für die Ferienspiele (m/w/d)**
Die Ferienspiele finden vom 7. bis 18. Juli 2025 an den **Standorten Flomborn und Erbes-Büdesheim** sowie vom 13. bis 17. Oktober 2025 an den **Standorten Flomborn und Mauchenheim** statt.
In der Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr werden in Erbes-Büdesheim und Mauchenheim 40 Kinder und in Flomborn 50 Kinder pro Woche betreut.
Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Planung und Organisation der Ferienspiele mit den weiteren Standortleitungen und der Verwaltung
- Durchführung und Feinplanung der Betreuung an Ihrem Standort
- Gesamtverantwortung für die zu betreuenden Kinder und Ihr Betreuerteam
- Koordination der Betreuer und Überwachung der Abläufe
- Ansprechpartner/in für Kinder, Betreuer, Eltern und Verwaltung

Wir bieten:
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung
- eine tarifgerechte Eingruppierung nach dem TVöD
- die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wir erwarten:
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein den zu betreuenden Kindern und Betreuern gegenüber
- einen sehr guten und fürsorglichen Umgang und Spaß bei der Arbeit mit Kindern
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Tätigkeit in einem pädagogischen Beruf wäre wünschenswert (Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher etc.)
- Freundlichkeit und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit, ein junges Team zu leiten und zu motivieren
- Kreativität
- Zertifikat über einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs
- die Teilnahme an den Terminen mit den Teams, die vorab stattfinden

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bei gleicher Eignung werden die Vorgaben des SGB IX beachtet.
Bitte laden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 31. Januar 2025** entweder über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage hoch oder senden Sie diese per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich 1, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:
Gemarkung: Framersheim
Lage: Viehweide
Nutzungsart: Ackerland
Größe: 57.423 qm
Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Referat 71, Landwirtschaft und Weinbau – durch persönliche Vorsprache innerhalb von 10 Tagen ab Erscheinen des Nachrichtenblattes mitzuteilen.

Referat 71
Landwirtschaft und Weinbau
Kreisverwaltung Alzey-Worms

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag**
am Sonntag, 23. Februar 2025

I.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden

Albig	Framersheim
Bechenheim	Freimersheim
Bechtolsheim	Gau-Heppenheim
Bermersheim v.d.H.	Gau-Odernheim
Biebelnheim	Kettenheim
Bornheim	Lonsheim
Dintesheim	Mauchenheim
Eppelsheim	Nack
Erbes-Büdesheim	Nieder-Wiesen
Esselborn	Ober-Flörsheim
Flomborn	Offenheim
Flonheim	Wahlheim

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025, bis Freitag, 7. Februar 2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten *der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38*, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **Freitag, 7. Februar 2025, bis 12.00 Uhr**, *bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in Zimmer MB1* Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **Sonntag, 2. Februar 2025**, eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

205 – Worms

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag
1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr,

bei *der Verbandsgemeindeverwaltung* mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die

Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus kann die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.
Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.alzey-land.de

zur Verfügung.
Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

briefwahl@alzey-land.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter V. 2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Alzey, den 17. Januar 2025
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Innovative Projekte für Rheinhessen gesucht: LAG Rheinhessen startet zwei Förderaufrufe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen bietet mit ihren Förderangeboten die Möglichkeit, innovative Ideen und Projekte in Rheinhessen zu unterstützen. Von der Sachkostenförderung im Rahmen der Ehrenamtsförderung bis hin zu größeren Investitionsprojekten mit einer Förderhöhe von bis zu 250.000 Euro: Für viele Vorhaben gibt es passende Optionen. Die Bewerbung um Fördermittel ist bis 27. März 2025 möglich.

Im 4. LEADER-Projektaufruf stehen 1,2 Mio. Euro für innovative Ideen bereit

Haben Sie eine tolle Idee, die für die Region einmalig ist, das Miteinander fördert, zum Umweltschutz beiträgt oder das Tourismus- und Weinerlebnis stärkt?
Im aktuellen Aufruf stehen 1,2 Mio. Euro für die Bezuschussung neuartiger Projektideen zur Verfügung. Wichtig ist, dass der Ort der Umsetzung im LEADER-Gebiet liegt, die Idee zur Entwicklungsstrategie der Region passt und mit der Umsetzung des Projekts noch nicht begonnen wurde.
Der Fördersatz für private Projektträger liegt bei 30 - 40 % der förderfähigen Nettoausgaben, für gemeinnützige Projektträger bei 50 - 75 % und für öffentliche Projektträger bei 60 - 70 % der förderfähigen Bruttogesamtausgaben. Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 250.000 Euro.

100 % Förderung für Sachkosten – Ehrenamtliche Projektgruppen können eine Unterstützung bis zu 2.000 Euro erhalten

Engagieren Sie sich aktiv in einer ehrenamtlichen Gruppe oder einem Verein? Planen Sie Anschaffungen oder Aktionen, die beispielsweise zur Verschönerung oder Aufwertung Ihres Wohnortes beitragen? Dann haben wir tolle Neuigkeiten für Sie! Im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte stehen Fördermittel in Höhe von 43.000 Euro zur Verfügung, wobei die maximale Fördersumme pro Projekt 2.000 Euro beträgt.
Gesucht werden innovative Ideen, die ehrenamtliches Engagement unterstützen, regional wirksam sind und mehrere Zielgruppen ansprechen. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen Anschaffungen für die ehrenamtliche Arbeit, z. B. Pavillons, technische Geräte, Bänke oder Kleidung für ein einheitliches Erscheinungsbild ehrenamtlich tätiger Gruppen. Auch Verschönerungsmaßnahmen im Ort, naturnahe Aufwertungen wie Baumbewässerungssäcke oder Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten sind möglich.
Alle Vereine, ehrenamtliche Kümmerer (z. B. Seniorengruppen), Jugendgruppen, Landfrauen, Interessensverbände, Bürgerinitiativen, gemeinnützige Organisationen sowie Zusammenschlüsse von Einzelpersonen können sich für eine Förderung bewerben.

So geht es weiter

Sie reichen bis zum 27. März Ihren LEADER-Projektsteckbrief oder Ihre Interessensbekundung für eine Ehrenamtsförderung bei der LAG-Geschäftsstelle ein.
Der Vorstand der LAG bewertet im Mai im Rahmen einer Auswahlsitzung die eingereichten Projektideen anhand festgelegter Auswahlkriterien und entscheidet so über die Verteilung der Fördermittel.
Nutzen Sie diese Chance, um Ihre Ideen in die Tat umzusetzen und einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten! Wir freuen uns auf Ihre kreativen Projektideen!
Die Mitarbeiterinnen der LAG-Geschäftsstelle stehen Ihnen gerne für Beratungen zur Verfügung. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Region gestalten! Weitere Infos unter: www.lag-rheinhessen.de oder 06731 408-1023.

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:
Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage:
Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:
Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:
Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

Anmeldung:
Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:
Di., Do + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

Anmeldung:
Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage:
Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro,
An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281
(Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Ordnungsgemäße Beseitigung von Hundekot

Es ist wieder vermehrt zu beobachten, dass Hundekot einfach liegengelassen wird. Mitten auf der Straße, dem Bürgersteig, Wegebegleitgrünflächen und Wingertszeilen. Davon ab, dass es sich hier um Privatbesitz handelt (analog Vorgarten), ist es eine rücksichtslose, unappetitliche Zumutung für alle Bürgerinnen und Bürger und die Menschen, die in unseren Wingerten arbeiten.
Die Ausscheidungen von Hunden sorgen nicht nur für Geruchsbelästigung und ziehen Insekten – und andere Hunde – an, sondern können auch Würmer und Viren enthalten. Damit geht auch ein Gesundheitsrisiko von den Haufen aus.
Auch wenn viele Hundehalter sich vorbildlich verhalten, sieht die Realität doch leider oftmals anders aus. Zahlreiche schwarze Schafe unter ihnen scheinen der Ansicht zu sein, mit Überweisung der Hundesteuer auch gleich die Beseitigung des Hundekots abgegolten zu haben. Um das klarzustellen: Diese Annahme ist falsch! Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, zu entrichten lediglich für das „Halten-Dürfen“ eines Hundes.
Es ist die Pflicht eines jeden Hundehalters, die Hinterlassenschaft seines vierbeinigen Freundes zu entsorgen. Hier greift der § 2 Abs. 4 der Gefahrenabwehrverordnung. Er besagt, dass Halter und Führer von Hunden dafür Sorge zu tragen haben, dass öffentliche Anlagen, Gehflächen und Straßen nicht mehr als verkehrsunüblich zu verunreinigen sind. Eine Beseitigung der Verunreinigung hat unverzüglich zu erfolgen.
Gemeinhin gilt es als Ordnungswidrigkeit, Hundekot nicht zu entfernen. Hier greift der § 74 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
Sollten Sie einen entsprechenden Vorfall beobachten, können und sollten Sie beim zuständigen Ordnungsamt der VG Alzey-Land eine sog. Ordnungswidrigkeitsanzeige erstatten. Wir bitten um Ihre Mithilfe.
Petra Bade
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Framersheim

Satzung der Ortsgemeinde Framersheim über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch in einem künftigen Bebauungsplangebiet zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen – Vorkaufssatzung „In der Mittelgewann“ –

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim hat in seiner Sitzung am 16.01.2025 aufgrund des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Satzung der Ortsgemeinde Framersheim bezeichnet ein Gebiet in der Gemarkung Framersheim und zieht für die in § 2 genannten Grundstücke eine städtebauliche Maßnahme im Sinne einer Sicherung von Flächen, um ein künftiges Bauleitplanverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Durch die Sicherung soll eine künftige Erweiterung des Gewerbegebiets „In der Mittelgewann“ der Gemeinde Framersheim zur Entwicklung ortsansässiger Betriebe ermöglicht werden. Ferner soll durch die Satzung der frühzeitige Zugriff auf die Grundstücke gestattet werden, um die vorgenannte Maßnahme leichter vorbereiten und verwirklichen zu können.

§ 2 Satzungsgebiet

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich über das Gewann „Mittelgewann“, welches südöstlich der Gemeinde im Außenbereich befindlich ist und sich oberhalb der K 30 befindet. Die Einbeziehung der im Geltungsbereich dargestellten Flächen in das Satzungsgebiet ist zur Erreichung des Sicherungszwecks erforderlich.
Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ergibt sich aus dem Lageplan, welcher als Anlage Teil der Satzung ist.
(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung, welcher eine Fläche von ca. 1,2 ha ausweist, umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Framersheim:
Flur 9 Nr. 2/3

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der in § 1 genannten städtebaulichen Ziele und Maßnahmen steht der Gemeinde Framersheim für die in § 2 dieser Vorkaufssatzung benannten Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu. Dies gilt auch, sofern innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs Flurstücke aufgelöst oder neu gebildet werden und durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke entstehen.
(2) Im räumlichen Geltungsbereich nach § 2 dieser Satzung unterliegen bebaute und unbebaute Grundstücke gleichermaßen dem Vorkaufsrecht.
(3) Der Grundstückseigentümer der sich gem. § 2 im Satzungsgebiet befindlichen Flächen hat im Verkaufsfall der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags gem. § 28 Abs. S. 1 BauGB unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.
(4) Überschreitet der im Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert, kann die Gemeinde gem. § 28 Abs. 3 S. 1 BauGB den zu zahlenden Betrag nach dem Verkehrswert bestimmen.
(5) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Kraft.
Framersheim, den 17.01.2025
gez.
Felix Schmidt
Ortsbürgermeister

Auf folgende Bestimmungen wird hingewiesen:
§ 215 Abs. 1 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
§ 24 Abs. 6 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Die Vorkaufssatzung kann während der Dienststunden
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, von jedermann eingesehen werden (§ 16 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB). Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Framersheim, den 20.01.2025
Felix Schmidt
Ortsbürgermeister

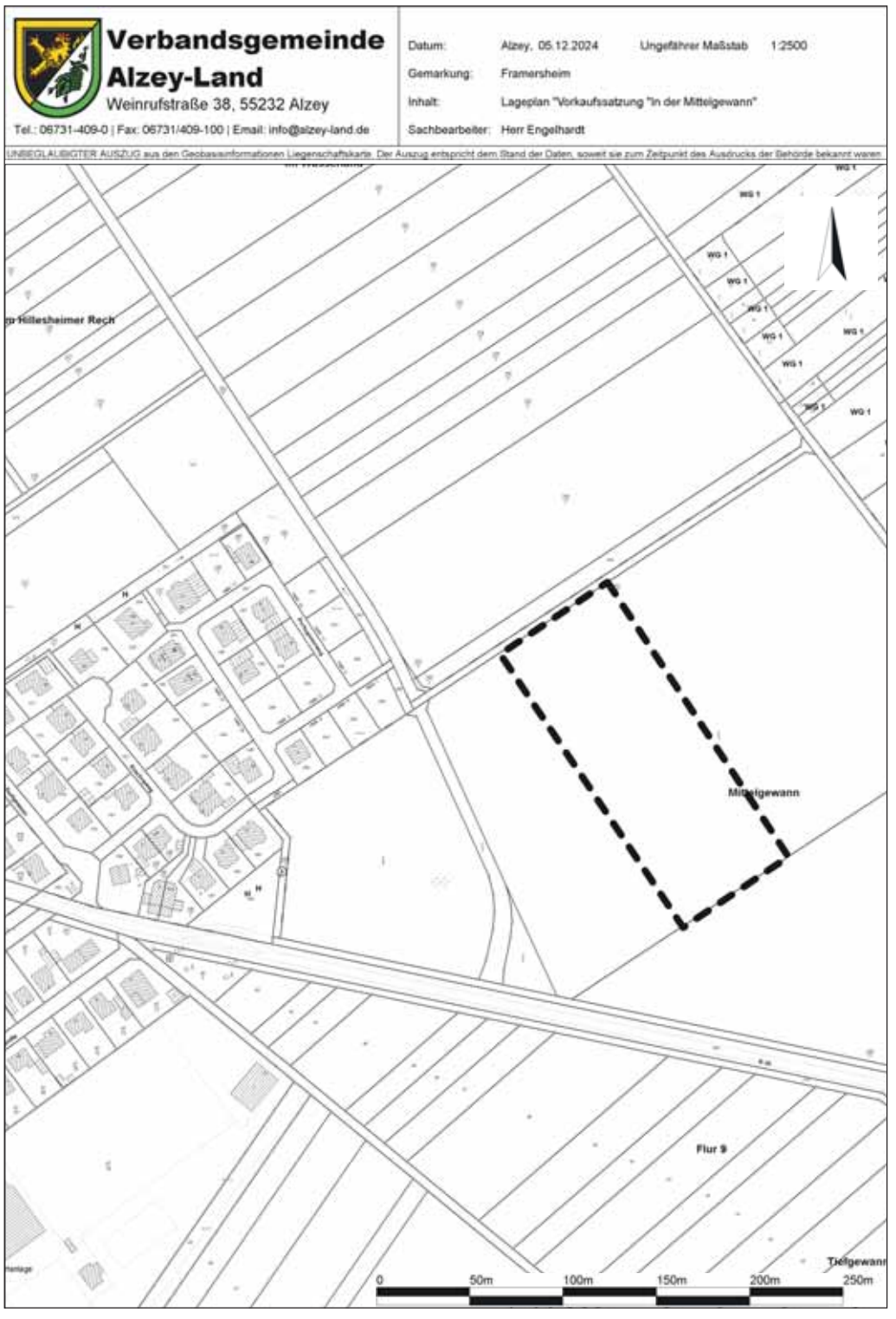

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 30. Januar 2025 um 19.00 Uhr,** findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Flomborn eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Flomborn statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Präsentation des Nutzungskonzeptes DGH
3. Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG, WP Hangen-Weisheim
4. Vertrag über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung; Vertragsverlängerung
5. Bauvoranfrage Nr. 2025 0005
   Neubau eines Einfamilienwohnhauses (nach Abriss des Wohnhauses, der Garage und des Nebengebäudes)
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Personalangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

Flomborn, den 23.01.2025
Sabine Kröhle
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bornheim

Beauftragter Steffen Unger
buergermeister@alzey-land.de
Telefon 06731 409-151
Erster Beigeordneter Ralph Schraven
info@bornheim-rheinhessen.de
Telefon 06734 2690160
Sprechstunde nach Vereinbarung
www.bornheim-rheinhessen.de

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per
Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus,
Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 29. Januar 2025 um 19.30 Uhr,** findet im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim eine **Sitzung des Ortsentwicklungs-, Umwelt- und Klimaausschusses** der Ortsgemeinde Flonheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Planung des Haushaltes 2025
3. Maßnahmen aus dem KIPKI-Programm
4. „Dorf-Check“ – Findung von Projekten
5. Mitteilungen und Anfragen

Flonheim, den 22.01.2025
Jörg Thumann
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Rathaus,
Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Siehe unter VG Alzey-Land.

Satzung der Ortsgemeinde Framersheim

über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch in einem künftigen Bebauungsplangebiet zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen

– Vorkaufssatzung „In der Mittelgewann“ –

Siehe im Rahmen auf Seite 4 und 5.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim

Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-13-14/14 Br

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:
Wesentliche Ziele und Auswirkungen der Planung sind die

- Ausweisung von benötigtem Wohnbauland, um den Bedarf in der Ortsgemeinde Freimersheim zu decken.

Durch die Ausweisung eines Wohngebietes werden mehrere Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB bei der vorliegenden Bauleitplanung berücksichtigt:

1. Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, sowie die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Bevölkerungsentwicklung.
2. Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen (…) sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.
3. Die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile

Umfang des Plangebiets:
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Außenbereich am Südrand der Ortslage Freimersheim, westlich der Bestandsbebauung Obermühlstraße. Der Geltungsbereich ist ca. 2,12 ha groß, die Höhenlage ist bei 250 – 261 m ü. NN.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Freimersheim:
Flur 1 Nr. 380/1,380/2, 380/3, 381/2, 417/1 417/2, 417/3, 417/4, 418/1, 418/2, 418/3, 419/1, 419/2, 419/3, 420/1, 420/2, 421/1, 421/2, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2, 425/1, 425/2, 427/2, 428/2, 429/1, 429/2, 470/3 (Wirtschaftsweg), 471/1 (Graben), 487/2 (Aufspringbach teilweise). Flur 2 Nr.153.

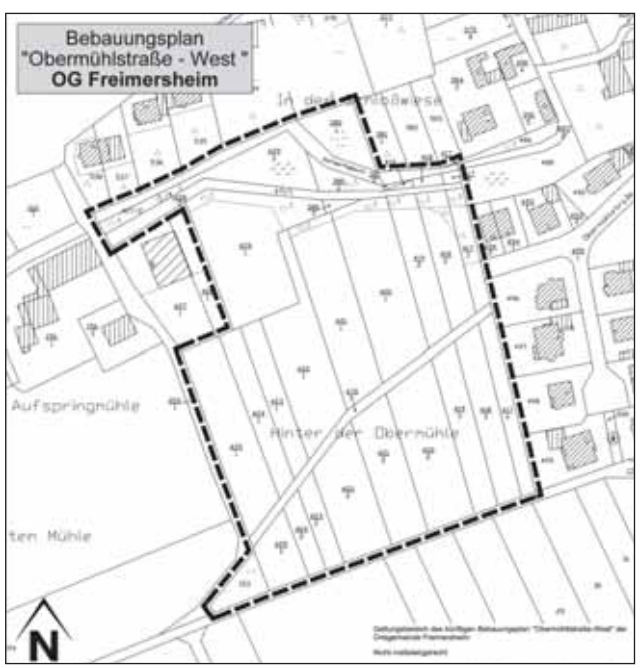

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Im Zuge der Ausweisung des Wohngebietes durch den Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ wird eine ökologische Kompensation erforderlich, da diese im Geltungsbereich nicht vollständig erbracht werden kann, werden externe Ausgleichsflächen ausgewiesen:

Flur 4 Nr. 46/1 und 47/1 in der Gemarkung Freimersheim, 8.610 m² als Geltungsbereich B

Flur 2 Nr. 29 in der Gemarkung Freimersheim ca. 3.400 m² als Geltungsbereich C

Nicht maßstabsgerecht

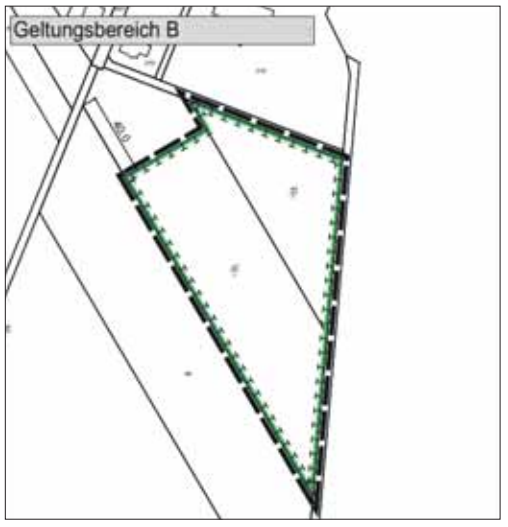

Fortsetzung im Rahmen auf Seite 8-12

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim

Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Az.: 610-13-14/14 Br
Siehe im Rahmen auf den Seiten 6-12.

Bürgerhaus geschlossen

Wegen eines Wasserschadens ist das Bürgerhaus ab Montag, 6. Januar 2025 geschlossen. Die Sanierungsarbeiten (deren Kosten von der Versicherung getragen werden) werden voraussichtlich rund sechs Wochen dauern. Ab März steht das Bürgerhaus wieder zur Verfügung.
Thomas Dix
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28. Januar 2025 um 19.30 Uhr,** findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Freimersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Freimersheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Freimersheim
3. Vertrag über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung; Vertragsverlängerung
4. Benutzungsordnung und Entgeltordnung für das Bürgerhaus ab 1. März 2025
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Mitteilungen und Anfragen

Freimersheim, den 21.01.2025
Thomas Dix
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus,
Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung
oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Termin nach tel. Vereinbarung oder
per E-Mail
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403
(Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@gmx.de
www.mauchenheim-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28. Januar 2025 um 20.00 Uhr,** findet in der Mühlwiesenhalle der Ortsgemeinde Mauchenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Mauchenheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bildung von Geschäftsbereichen und Übertragung auf Beigeordnete
3. Bildung der Ausschüsse
4. Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag zur finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG, WP BENO
5. Vertrag über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung; Vertragsverlängerung
6. Festlegung von Ausgaben für Geschenke für Jubiläen durch die Ortsgemeinde
7. Annahme von Spenden

7.1 Annahme einer Spende

8. Bauantrag Nr. 2025 0007
   Errichtung eines Sanitärcontainers befristet auf 4 Jahre (Nachtrag)
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Information über den Erlass einer Gewerbesteuererforderung
11. Mitteilungen und Anfragen

Mauchenheim, den 21.01.2025
Anke Böll
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

Fortsetzung von Seite 7

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor und öffentlich aus:

Thematischer Bezug: **Mensch, Bevölkerung, Gesundheit:**	**Verfasser**	**Inhalt**
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Planzeichnung (Entwurf) - Satzungstext (Entwurf) - Begründung (Entwurf)	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Planzeichnung mit Darstellung der Geltungsbereiche für ein allgemeines Wohngebiet, Nutzungen, Verfahrensvermerke, Planungsrechtliche Festsetzungen zu Art u. Maß der baulichen Nutzung, Überbaubare Grundstücke, Vorschläge zur Grundstücksaufteilung, Angabe zu Bezugspunkten, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Rechtsgrundlagen, Hinweise und Empfehlungen **1. Veranlassung sowie Ziele u. Zwecke d. Planaufstellung** **2. Planungsrechtliches Verfahren / Aufstellungsbeschluss** **3. Beschreibung des Geltungsbereiches** **4. Planungsrelevante Vorgaben / Rahmenbedingungen** 4.1 Einfügen in die räumliche Gesamtplanung /Übergeordnete Planungen 4.2 Schutzgebiete oder -objekte / Sonstige planungsrelevante Vorgaben 4.3 Sonstige flächen- bzw. bodenrelevante Informationen **5. Standortalternativen** **6. Erschließung** 6.1 Versorgung 6.2 Entsorgung 6.3 Verkehr **7. Planungsrechtliche Festsetzungen** 7.1 Art der baulichen Nutzung 7.2 Maß der baulichen Nutzung 7.3 Bauweise 7.4 Überbaubare Grundstücksfläche 7.5 Mindest- und Höchstgröße der Baugrundstücke 7.6 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen 7.7 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen 7.8 Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlag wasser 7.9 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Verbindung mit Öffentlichen Grünflächen 7.10 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 7.11 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundesimmissions-schutzgesetzes 7.12 Sonstige Anpflanzungen 7.13 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers notwendig sind **8. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen** 8.1 Dächer 8.2 Sonstige bauordnungsrechtliche Festsetzungen **9. Berücksichtigung der Belange von Umwelt- und Naturschutz** **10. Abwägung / Auswirkungen der Planung** **11. Umsetzung der Planung** 11.1 Eigentumsverhältnisse 11.2 Bodenordnung 11.3 Kosten, Finanzierung
- Umweltbericht mit (Entwurf)		**1 Einleitung** 1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans 1.3 Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden 1.3.1 Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 1.3.3 Flächen- und Versiegelungsbilanz 1.4 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans 1.5 Schutzgebiete/-objekte **2 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)** 2.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit 2.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt 2.2.1 Schutzgut Pflanzen 2.2.2 Schutzgut Tiere 2.2.3 Biologische Vielfalt 2.3 Schutzgut Boden / Fläche 2.4 Schutzgut Wasser 2.5 Schutzgut Klima / Luft

		2.6 Schutzgut Landschaft 2.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 2.8 Wechselwirkungen **3 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung** **4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung** 4.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit 4.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt 4.2.1 Schutzgut Pflanzen 4.2.2 Schutzgut Tiere 4.2.3 Biologische Vielfalt 4.3 Schutzgut Boden / Fläche 4.4 Schutzgut Wasser 4.5 Schutzgut Klima / Luft 4.6 Schutzgut Landschaft 4.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 4.8 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB) 4.9 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB) 4.10 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB) 4.11 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB) 4.12 Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete **5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft** 5.1 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen 5.2 Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft 5.2.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs 5.2.2 Maßnahmen innerhalb des Vorhabengebietes 5.2.2.1. Gestaltung der Grünflächen des Geltungsbereiches 5.2.3 Externe Kompensationsmaßnahmen 5.2.4 CEF-Maßnahmen 5.3 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung **6 Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten** **7 Zusätzliche Angaben** 7.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren 7.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring) 7.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung 7.4 Referenzliste der Quellen
Schalltechnisches Gutachten Bebauungsplan Obermühlstraße - West“, Freimersheim vom 17.04.2023	Konzept dB Plus GmbH Wendalinusstraße 2 66606 St. Wendel dto. dto.	**1 Aufgabenstellung** **2 Grundlagen** **3 Immissionsschutz- u. planungsrechtliche Grundlagen** 3.1 Verkehrslärm 3.2 Anlagenlärm 3.3 Zunahme des Verkehrslärms **4 Digitales Simulationsmodell** **5 Verkehrslärm** 5.1. Ermittlung der Geräuschemissionen 5.2 Ermittlung der Geräuschimmissionen 5.3 Darstellung der Berechnungsergebnisse 5.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse **6 Anlagenlärm** 6.1 Beschreibung der Berechnungsergebnisse 6.1.1 Landwirtschaftlicher Betrieb in der Aufspringmühle 6.1.2 Landwirtschaftlicher Betrieb am Plangebiet 6.2 Emissionsdaten 6.3 Ermittlung von Geräuschimmissionen 6.4 Darstellung der Berechnungsergebnisse 6.5.Beurteilung der Berechnungsergebnisse 6.6 Aussagen zur Prognose **7 Anlagenlärm** **8 Zunahme des Verkehrslärms** **9 Zusammenfassung** **10. Quellenverzeichnis**
Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatschG zum Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ überarbeitet am 27.08.2024	Dr. Friedrich Wilhelmi Biologe u. Geograph Friedensstraße 30 67112 Mutterstadt	**1. Veranlassung und Aufgabenstellung** **2. Rechtsgrundlage** **3. Untersuchungsraum und -zeit** **4. Methode** **5. Bestandsaufnahme** 5.1 Standortcharakterisierung 5.2 Bestand Biotoptypen 5.3 Bestand Fauna und Flora 5.3.1 Abschichtung anhand der Meldelisten 5.3.2 Vogelarten 5.3.3 Reptilien 5.3.4 Amphibien 5.3.5 Säugetiere

		5.3.5.1 Feldhamster 5.3.5.2 Fledermäuse 5.3.6 Weitere Tiergruppen, v.a. Arthropoden **6. Konfliktbetrachtung** 6.1 Darstellung des Vorhabens 6.2 Art- bzw. gruppenspezifische Konfliktbetrachtung **7. Maßnahmen** 7.1 Hergeleitete Maßnahmen 7.2 Empfohlene Maßnahmen **8. Fazit**
Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 09.01.2024	Privatperson „Ö1“ anonymisiert	Zuschnitt von zwei geplanten Bauflächen wird als ungünstig erachtet.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.02.2024	Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fachbereich 2, Sachgebiet Tiefbau	Hinweis auf redaktionelle Korrekturen im Text,
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Hinweis zu Stellplatzfestsetzung, Festlegung von klimafreundlicher Farbgestaltung bei Fassaden, Etablierung von Elektromobilität wird empfohlen, Vorgaben zum Brandschutz
Stellungnahme Träger öffentlichen Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2024	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad-Kreuznach	Hinweis auf vorhandene Telekommunikations-leitungen, Belange der Telekom bei der Erschließung und Vorgaben bei Baumpflanzungen sind zu berücksichtigen, rechtzeitige Koordinierung der Baumaßnahme,
Thematischer Bezug: Tiere und Pflanzen, Naturschutz	**Verfasser**	**Inhalt**
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Planzeichnung (Entwurf) - Satzungstext (Entwurf) - Begründung (Entwurf) - Umweltbericht mit (Entwurf)	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.02.2024	Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fachbereich 2, Sachgebiet Tiefbau	Anfrage zu Grünflächen an der Aufspringbach, dargestellte Rückhaltefläche und Grünflächen sollten den Erfordernissen angepasst werden, Hinweis auf Grenzabstände aus dem NachbarrechtsG in Bezug auf Bäume I. Ordnung, möglicher Konflikt zwischen Flächendarstellung und Ufergehölz,
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey	Hinweis zu fehlender naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Empfehlung von Dach- u. Fassadenbegrünung, Festsetzung von Dachflächen-PV-Anlagen, Verbot der Verwendung fossiler Brennstoffe, Empfehlung von Nahwärmeversorgung, Baumpflanzungen im Zusammenhang mit Regenwassermanagement, Aussagen zum Artenschutz und dessen Umsetzung im Planwerk, Festlegung eines Monitorings
Thematischer Bezug: Wasser, Boden, Fläche	**Verfasser:**	**Inhalt:**
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Planzeichnung (Entwurf) - Satzungstext (Entwurf) - Begründung (Entwurf) - Umweltbericht mit (Entwurf)	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit

Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.02.2024	Struktur- u. Genehmigungs-direktion Süd, Regionalstelle Wasser-wirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, Mainz	Hinweise zum Gewässer III. Ordnung (Aufspringbach), Trinkwasserschutzgebieten im Plangebiet und angrenzend zur Grundwassernutzung, Vorschlag zur Ergänzung hinsichtlich Bohrungen für Geothermie, Aussage zur Schmutzwasserbehandlung, Anregung zur Versickerung des Oberflächenwassers, Anforderungen zur Rückhaltung des Oberflächenwassers für ein 20-jähliches Ereignis, Ausgleich der Wasserführung nach § 28 LWG, schadloser Abfluss des Oberflächenwassers ist zu gewährleisten, Hinweise zu Anzeigepflicht nach dem Landes-Bodenschutzgesetz, dauerhafte Versiegelung des Bodens,
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2024	Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Alzey	Hinweis zu Anspruch auf Zuteilung von Baufläche an OG, Vorschlag zu Flächenerwerb der OG
Stellungnahme Träger öffentlichen Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.01.2024	Zweckverband Abwasserbeseitigung Rheinhessen, Alzey	Vorlage einer entwässerungstechnischen Voruntersuchung wird angeregt, getrennte Schmutz- u. Niederschlagswasser ist vorzusehen, Aussagen zu privaten Versickerung oder Herstellung von Zisternen können nicht getroffen werden, Lage der Regenrückhaltung ist entsprechend abzustimmen, Hinweise zu Baumstandorten im Straßenraum
Thematischer Bezug: Landschaftsbild u. Erholung, sowie Landwirtschaft	**Verfasser:**	**Inhalt:**
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Planzeichnung (Entwurf) - Satzungstext (Entwurf) - Begründung (Entwurf) - Umweltbericht mit (Entwurf)	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey	Hinweis zur ausreichenden Eingrünung des Plangebietes und Empfehlungen hierzu, Übermittlung der Daten in Landes-Kompensationsverzeichnis (KOMON)
Stellungnahme Träger öffentlichen Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2024	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Anregungen zur Lärmschutz bei WA 3 hinsichtlich des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes, Vorschlag zur Änderung der Bauweise, Anmerkung zum Wirtschaftsweg an der Aufspringmühle, Sperrung des vorgesehenen „Notweges“, sowie zu Grenzabständen und Lichtraumprofil bei Anpflanzungen, produktionsintegrierter ökologischer Ausgleich wird empfohlen,
Thematischer Bezug: Kultur- u. sonstige Sachgüter	**Verfasser:**	**Inhalt:**
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Planzeichnung (Entwurf) - Satzungstext (Entwurf) - Begründung (Entwurf) - Umweltbericht mit (Entwurf)	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.01.2024	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz	Hinweis auf archäologischen Fund aus dem Jahr 1926, Möglichkeit weiterer Funde ist nicht auszuschließen, Empfehlung einer geomagnetischen Untersuchung und Sondagen, weitere Vorgehensweise in Abstimmung mit GDKE, Hinweis auf das DenkmalschutzG, Beteiligung der Abteilung Erdgeschichte wird vorgeschlagen

Gemeindeverwaltung,
Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim

Ortsbürgermeister Eric Adam
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Bechenheimer Straße 4
Mobil 0179 4959626
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Jan Bennewitz
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Fortsetzung von Seite 11

Diese Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße – West“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden

in der Zeit vom 30. Jan. bis 5. März 2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bürgerservice/Bauleitplanung veröffentlicht. Sie können unter der URL https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/offenlage.php abgerufen und darüber hinaus oder im Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.
Im vorgenannten Offenlagezeitraum werden diese Unterlagen zudem bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, während der Dienststunden:

Montag u. Dienstag:	8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr
Mittwoch u. Freitag:	8 – 12 Uhr
Donnerstag:	8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum kann während der genannten Dienststunden von jedermann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen genommen werden. Auch außerhalb der genannten Dienststunden können Termine vereinbart werden. Telefon 06731 409 – 0 oder Durchwahl 211, Fax 06731 409-6211, baro.axel@alzey-land.de. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die vorgenannte E-Mail-Adresse übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch schriftlich abgegeben bzw. übersendet oder zur Niederschrift bei der oben genannten Auslegungsstelle vorgetragen werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind von der Verbandsgemeinde zu prüfen; nach Abwägung durch den Gemeinderat wird das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freimersheim, den 20.01.2025
gez. Thomas Dix
Ortsbürgermeister

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur Sport Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. So 10.30 Uhr EUF. **Flomborn:** Fr 18.30 Uhr EUF. **Flonheim:** So 9 Uhr EUF; 10 Uhr KiGD im Pfarrheim. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. Do 18.30 Uhr Hl.M. **Ober-Flörsheim:** Sa 18 Uhr EUF. **Offenheim:** So 17 Uhr EuA. **Heimersheim:** So 9 Uhr EUF. **Weinheim:** Sa 18 Uhr EUF.

Evangelisch: **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr GD in Spiesheim. So 9 Uhr GD; 11 Uhr KiGD. **Biebelnheim:** Sa 18.30 Uhr GD in Spiesheim. So 10 Uhr KiGD; 10.10 Uhr GD. **Bornheim:** So 10.30 Uhr GD in Armsheim. **Erbes-Büdesheim:** So 10 Uhr Predigt-GD. **Esselborn:** So 10 Uhr GD. **Flonheim:** So 18 Uhr GD. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Heppenheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Köngernheim:** So 10 Uhr GD, anschl. Gemeindeversammlung. **Gau-Odernheim:** Mi 10.15 Uhr GD in der Seniorenresidenz. **Nack:** So 10.15 Uhr GD. **Weinheim:** Sa 18 Uhr Licht&Klang-GD.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Fortsetzung der Titelseite

Drei Tage Spannung und Spaß am Ball

70 Fußball-Teams aus der VG Alzey-Land traten gegeneinander an

Der FV Flonheim richtete mit über 70 Helfern die Spiele aus und das mit Erfolg: Die Fußballer und Zuschauer durften sich über einen reibungslosen Turnierablauf und gute Verpflegung freuen. „Das Turnier hat unsere Erwartungen übertroffen und vor allem die Spiele der jüngsten Nachwuchskicker waren super besucht“, freuten sich Dominik Becker, der 1. Vorsitzende des FV Flonheim, und Turnierleiter Helmer Becker.
VG-Bürgermeister Steffen Unger dankte allen Teams, Betreuern und dem FV Flonheim für die schönen Fußballtage in Gau-Odernheim. Sein besonderer Dank galt auch Stefan Janosch von der Verwaltung, der für einen vorbildlichen Ablauf der Spiele sorgte, Förderer des Jugendfußballs, Norbert Riedel, und der Rentnerbande Gau-Odernheim, die den Auf- und Abbau der Hallenbande regelten.
Auch für die Schiedsrichter, die bei den vielen fairen Spielen wenig einschreiten mussten, und für den DRK-Ortsverein Alzey-Land, die immer zur Stelle waren, um kleine Blessuren zu versorgen, gab es ein Dankeschön.

Platzierungen der Finalrunden:

A-Junioren:
1. TSV Gau-Odernheim
2. RH Schweiz 1
3. RH Schweiz 2
4. RWO Alzey

B-Junioren:
1. TSV Gau-Odernheim
2. TV Dautenheim/Weinheim 1
3. TSV Armsheim/Flonheim 1
4. TSV Armsheim/Flonheim 2

C-Junioren:
1. TSV Gau-Odernheim
2. TG Westhofen/Gundheim
3. RH Schweiz 2
4. TV Dautenheim

D-Junioren:
1. TSV Gau-Odernheim 1
2. RH. Schweiz
3. TSV Gau-Odernheim 2
4. TV Freimersheim

E-Junioren:
1. TSV Gau-Odernheim 1
2. TSV Gau-Odernheim 2
3. RWO Alzey 1
4. RWO Alzey 2

Die Ergebnisse aller Begegnungen sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de gelistet.

Text: St.J., S.Dre./Fotos: St.J.

Wir gratulieren

Geburtstag

Framersheim

29.01.1954
Gunter Blödel 71 Jahre

02.02.1947
Karl Gläser 78 Jahre

Albig

Infos Ihrer Gemeinde

Albiger Bauernverein als Landschaftspfleger aktiv

Alle Jahre wieder. Unter diesem Motto treffen sich alljährlich zum Jahresanfang Mitglieder des Albiger Bauernvereins für diverse Pflegearbeiten in der Albiger Gemarkung. Abwechselnd werden in den unterschiedlichsten Gemarkungsteilen Hecken, Sträucher und Obstbäume fachgerecht zurückgeschnitten und in Form gebracht, damit diese auch dauerhaft erhalten bleiben. Turnusgemäß wurden in diesem Jahr die Arbeiten in der Gemarkung Anweid, Seit und Weißenberg vorgenommen. Mit dabei waren: Ralf Baumann, Sebastian Knell, Heiko Müller, Reinhold Philipp, Johann Hauer, Willi Knell, Friedhelm Wagner, Johannes Jung, Lothar Knell, Gerhard Wagner, Max Wennsorski und Ernst-Willi Schmahl.
Ortsbürgermeister Wilfried Best bedankt sich bei allen Helfern für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement.
Wilfried Best, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Sonstiges

FUFA-Winterwanderung

Am Sonntag, 26.01. findet in Albig die alljährliche Winterwanderung des Fördervereins zur Unterstützung der Fußballjugend (FUFA) im Kreis Alzey-Worms statt. Gestartet werden kann von 9-11.30 Uhr an der Albiger Turnhalle. In der Turnhalle sorgen der Turnverein und die Albiger Landfrauen für das leibliche Wohl der Gäste. Neben Fußballer/-innen, die die Winterwanderung teilweise als Trainingseinheit nutzen, kann natürlich jeder an dieser Winterwanderung teilnehmen und sich danach mit Köstlichkeiten stärken. K.-P.N.

Noch freie Plätze

in verschied. Kursen des TV Albig

Bei den vom Turnverein Albig angebotenen Kursen Yoga (Die., 16.30 und 18.15 Uhr), Yoga im Sitzen (Mi., 9 und 10.15 Uhr) und Standard-Tanz (So., 18 Uhr) sind noch Plätze frei. Wer noch Interesse zur Teilnahme an einem der Kurse hat, kann sich gerne über unsere Internetseite unter www.tv-albig.de oder telefonisch unter 0171 1123340 informieren. K.-P.N.

Zauberkünstler erfreute TV-Kinder

Am 19.01. wurde beim TV Albig in der Halle nicht trainiert, sondern 100 Kinder und interessierte Jugendliche trafen sich zur Zaubershow mit Zauberkünstler Jonas Haag. Die Veranstaltung war ein Weihnachtsgeschenk für alle Mitglieder des TV und wurde vom Basarteam Albig gespendet. Nach einer kleinen gemeinsamen Aufwärmphase waren alle bereit für Spaß, verplüffende Tricks und Magie. Alle mussten mithelfen, um Gegenstände verschwinden zu lassen, Zauberstäbe einzufärben und die Kaninchen im Stall zu tauschen. Mit Simsalabim verging die Zeit zauberhaft schnell und zum Abschied gab es vom Vorstand des TV Albig noch eine Überraschung – Zuckerwatte für jedes Kind. Was für ein toller Sonntagvormittag.
Text/Foto: S.G.K.

Bechenheim

Teilnahme am Kinderchor „Pusteblume“

Siehe unter Nack.

Seniorentreff 60 Plus

Der 1. monatliche Seniorennachmittag im neuen Jahr, findet am Donnerstag, 30.01. ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt. Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen.
Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.
Das Team vom Seniorennachmittag G.S.

Gottesdienst

mit Bewerberin für Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinden

Am Sonntag, 02.02. wird eine Bewerberin für die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinden Wendelsheim, Nieder-Wiesen, Nack und Bechenheim einen Gottesdienst mit den Gemeinden feiern. Der Gottesdienst wird zentral für alle vier Gemeinden in der Simultankirche Bechenheim gefeiert, Beginn ist um 10.15 Uhr. Im Anschluss findet eine Gemeindeversammlung statt, in der die Möglichkeit besteht, mit der Bewerberin ins Gespräch zu kommen. Die Gemeinden sind herzlich eingeladen. Pfr.K.K.

Bechtolsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Partnerschaft mit Patrimonio

Wie schon angekündigt soll im Jahr 2025 unsere Dorf-Partnerschaft der Gemeinde Bechtolsheim mit Patrimonio (Korsika) wieder frischen Wind bekommen. Sie sind alle angesprochen, sich bei Interesse an einem Besuch in Patrimonio schnellstmöglich mit einer E-Mail entweder an die Gemeinde unter info@Gemeinde-Bechtolsheim.de oder persönlich bei Mitgliedern des Tourismus Ausschusses z. B. Elke Diepenbeck 06733 9293974 oder Axel Borlinghaus unter 0173 7120856 zu melden. Das bisher vorgeschlagene Zeitfenster ist vom 22. bis 25. Mai 2025. In diesem Zeitraum würden offizielle Aktivitäten in Patrimonio stattfinden.
Eine Verlängerung zu einem Urlaub ist individuell möglich. Eine Liste mit Unterkunftsmöglichkeiten liegt vor und im Mai gibt es Direktflüge ab Frankfurt nach Bastia. Wichtig zur Planung ist momentan, interessierte Bürger zu finden. Also bitte auch in Kontakt treten, falls der vorgeschlagene Termin erst mal nicht passt. Alle Interessierten sind zudem herzlich zu einem Planungsabend am 29. Januar um 19 Uhr in der Feuerwehr Bechtolsheim eingeladen. Bei mehrheitlichem Interesse können wir auch den bisher geplanten Besuchstermin (22.-25. Mai) an diesem Abend noch verlegen.
Axel Borlinghaus, Beigeordneter und Vorsitzender des Tourismus und Kulturausschusses Bechtolsheim.

Sonstiges

Andacht zum Holocaustgedenktag

Die Ev. Kirchengemeinde Bechtolsheim lädt anlässlich des Holocaust-Gedenktages am Samstag, 27. Januar um 18 Uhr zu einer kurzen Andacht am Bechtolsheimer Valentinsgelände (Langgasse, Ecke Brückesgasse) ein. Hier soll am 80. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz der jüdischen Mitbürger/-innen und aller Opfer des Nationalsozialismus gedacht und ein Zeichen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gesetzt werden.
Weitere Informationen unter www.e-bbes.de. Pfr.M.K.

Wunderbar geschaffen

Cook-Inseln als Weltgebetstagsland

In diesem Jahr kommt die Liturgie für den Weltgebetstag am ersten Freitag im März von den Cookinseln. Die Cookinseln sind ein Südseearchipel aus 15 Inseln auf denen insgesamt nur 13.000 Menschen leben. Um diesen Inselstaat vom anderen Ende der Welt etwas näher kennenzulernen, lädt die Ev. Kirchengemeinde Bechtolsheim zu ihrem nächsten Gemeindenachmittag am 29. Januar um 15 Uhr herzlich ins ev. Gemeindehaus (Langgasse 18a) ein. Nach dem kleinen Vortrag gibt es wieder Kaffee und Kuchen und gute Gespräche. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, wer Hilfe beim Kommen oder Gehen benötigt, darf sich gerne bei Liane Weinheimer oder im ev. Pfarramt (Pfr. Krieger, 06733 228) melden. Pfr.M.K.

Biebelnheim

Wunderbar geschaffen

Cook-Inseln als Weltgebetstagsland

Siehe unter Bechtolsheim.

Eppelsheim

Glühweintreff

Der Vorstand der Wählergruppe Pro-Eppelsheim e.V., lädt Sie herzlich zu unserem alljährlichen Glühweintreff am Samstag, 25. Januar, ab 16 Uhr, im Weingut Russbach, ein.
Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, mit uns ins Gespräch zu kommen. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Kommen Sie vorbei. Ca.B.

Kartenvorverkauf

für Fastnachtssitzung 2025

Der Vereinsring Eppelsheim e.V. lädt am 22.02. um 19.33 Uhr zur Fastnachtssitzung in die Sporthalle Eppelsheim ein. Der Kartenvorverkauf findet am 24.01. von 19-21 Uhr in „Olli's Schlemmerstube“ der Sporthalle Eppelsheim statt.
Karten können danach unter eppelsheimerfastnacht@gmx.de und Restkarten an der Abendkasse erworben werden. Ro.Sch.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Esselborn

Kuchenspenden

Danke, an alle Kuchenspender vom Weihnachtsmarkt 2024! Der Erlös wurde für soziale Zwecke, wie z. B. das Projekt „Ein Chor ein Kind“ gespendet.
Das Team Seniorenkaffee P.Da.

Flomborn

Sternsinger

Siehe unter Ober-Flörsheim.

Gau-Heppenheim

Gallische Fastnachtsparty 2.0

Kostümball mit Showprogramm

Nach dem großen Zuspruch im letzten Jahr lassen es sich die Gau-Heppenheimer Narren nicht nehmen eine neue Auflage des Kostümballes zu starten. Diesmal wird die Fastnachtparty durch ein attraktives Showprogramm ergänzt. Die Narren dürfen auf tolle Showtanzeinlagen gespannt sein.
Die Narrenschar trifft sich am Samstag, 1. Februar, in der Turnhalle des TuS Gau-Heppenheim. Einlass ab 18.30 Uhr. Beginn 19.11 Uhr.
Der Eintritt ist frei. Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. H.-D.B.

Ü60-Treff

Im neuen Jahr findet wieder regelmäßig am ersten Donnerstag im Monat unser Seniorenstammtisch statt!
Am Donnerstag, 06.02. treffen wir uns ab 18 Uhr in der Museumsschänke Frangel in Schafhausen.
Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und begrüßen insbesondere die neuen Ü60iger herzlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. G.Ra.

Gau-Odernheim

Jugendkino

Zum Ende des Halbjahres mal die Füße hochlegen? Das kannst du – beim Jugendkino in Gau-Odernheim.
Da wird geschmunzelt und gelacht und gefragt: „Was haben wir dem lieben Gott getan?“ Denn scheinbar läuft alles aus dem Ruder… oder doch nicht? Komm gern vorbei und finde es heraus! Am 25. Januar um 19.30 Uhr im ev. Jugendheim Gau-Odernheim.
Wir freuen uns auf dich! Pfrin.M.G.

Gemeindeversammlung

in Gau-Köngernheim

Es sind bewegte Zeiten. Für die Gesellschaft und die Kirche. Vieles befindet sich im Umbruch. Vor einem Jahr haben sich die Kirchengemeinden zu Nachbarschaftsräumen in der Region zusammengeschlossen. Gemeinsam feiern wir Gottesdienste und das Arbeiten wird stärker verknüpft. In einer Gemeindeversammlung wird der Kirchenvorstand über den Prozess berichten. Ebenso soll Zeit sein für Austausch und Gedanken über das laufende Gemeindeleben.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen am 26. Januar um 11.15 Uhr (im Anschluss an den Gottesdienst) in der ev. Kirche Gau-Köngernheim. Pfrin.M.G.

Hornbläser-Konzert

Festklänge zum Ausklang der Weihnachtszeit

Ein Waldhornquartett mit professionellen Musikern aus Deutschland und Amerika erklingt mit einer abwechslungsreichen Mischung aus klassischer Musik und leichtem Jazz am 26. Januar um 17 Uhr in der ev. Kirche Gau-Odernheim. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Wir freuen uns auf Sie! Pfrin.M.G.

Tischtennis

TSV Gau-Odernheim

Nachwuchsteams 2024-25: Mit der neu gemeldeten Jugend 7 gehen nun 7 Nachwuchsteams für den TSV in der Rückrunde auf Punktejagd. Die 3. Jugendmannschaft des TSV hat den Aufstieg aus der Jugendkreisliga geschafft und spielt nun mit der Jugend 2 gemeinsam in der Bezirksliga, während die Jugend 1 weiterhin in der Verbandsjugendklasse auf Punktejagd geht. Die weiteren Nachwuchsteams starten auf Kreisebene in der Jugendkreisliga bzw. Jugendkreisklasse. Gespannt sein kann man auf das Abschneiden der neu formierten Jugend 7 in der Jugendkreisklasse, in der z. B. die Kreiskadermitglieder Matthes Dengler, Hannes Reichel, Theo Denzer und Laura Greiner zum Einsatz kommen werden.

Trainerteam erhält qualifizierten Zuwachs: Seit eh und je verfolgt die Tischtennisabteilung des TSV das Ziel, durch ein qualifiziertes Nachwuchstraining Kinder an den Tischtennissport heranzuführen. Mit Jana Lahmayer, Michael Greiner, Volker Bauer und Oliver Mössinger stehen dafür langfristig engagierte Jugendtrainer/-innen zur Verfügung. Vor einigen Monaten wurde die Basis für die nächster Trainergeneration geschaffen und ein Juniortrainerteam aufgebaut. Neben Malte und Fynn Mössinger engagiert sich seit einigen Wochen noch Annabell Hoffmann in der Jugendarbeit. Alle drei werden zunächst im Anfängertraining und im „Fit for Kids Training“ eingesetzt. Neu hinzugekommen ist nun noch unser Kadersspieler Fabian Greiner, der unter anderem auch im Individualtraining der Kreiskaderspieler/-innen eingesetzt werden wird. V.Ba.

Kettenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang

Die Ortsgemeinde Kettenheim möchten alle Kettenheimer Bürger zu unserem Neujahrsempfang 2025 am Samstag, 25.01. ab 17 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus einladen, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen und einen fröhlichen Abend in angenehmer Gesellschaft zu verbringen.
Der Empfang beginnt mit einem Sektempfang, bei dem wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und gleichzeitig auf ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr anstoßen möchten.
Es erwartet Sie ein gemütlicher Abend mit interessanten Gesprächen und einem kleinen Imbiss.
Herr Unger ist unserer Einladung gefolgt und wird ebenfalls teilnehmen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen unvergesslichen Start in das neue Jahr.
Thorsten von Zabiensky,
Ortsbürgermeister

Mauchenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang

Gelungener Auftakt ins Jahr 2025

Am 12. Januar lud die Ortsgemeinde Mauchenheim zum Neujahrsempfang in die Mühlwiesenhalle ein. Ortsbürgermeisterin Anke Böll und der 1. Beigeordnete Dirk Buschei eröffneten die Veranstaltung, die viele Bürger anzog.
Nach den Grußworten folgte ein Rückblick auf die Arbeit des neu formierten Gemeinderates und ein Ausblick auf Projekte für 2025, darunter Sanierungen am Außengelände der Kita, ein Neubaugebiet und der Umbau der Grundschule.
Die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Petra Bade, sprach in Vertretung für Steffen Unger. Die Kinder der Kita begeisterten mit einem Gedicht und Liedern, während das Musikduo „Stehtischmusikanten“ mit ihrem Auftritt für Top-Stimmung sorgte.
Ein Höhepunkt war die Übergabe von insgesamt 4000 Euro Spenden für das Kita-Außengelände durch den Heimat- und Kulturverein sowie die FWG Mauchenheim. Für das leibliche Wohl sorgten die Landfrauen und die Kerbejugend.
Zahlreiche Bürger wurden für ihr langjähriges Engagement geehrt, darunter Wolfgang Ritzheim für 15 Jahre im Gemeinderat, Friedel Trautwein für 45 Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr und Sascha Mann für 12 Jahre als Wehrführer.
Die Mauchenheimer Gardetanzgruppe präsentierte ihren neuen Tanz für die Fastnachtskampagne. Zum Abschluss bedankten sich Anke Böll und Dirk Buschei bei allen Mitwirkenden, bevor man mit einem Glas Sekt auf das neue Jahr anstieß.
Dieser Auftakt zeigt die lebendige Gemeinschaft in Mauchenheim.
Anke Böll, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Sternsinger

In diesem Jahr waren 12 große und kleine Königinnen und Könige im Alter von 4-12 Jahren, unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ in Mauchenheim unterwegs. Sie gingen von Haus zu Haus, sagten ihr Sprüchlein auf, verbreiteten den Segen und sammelten Spenden. Zur Mittagspause kehrten sie zu Familie Unger zurück, wo sie ein leckeres warmes Mittagessen erwartete.
Insgesamt wurden Spenden in Höhe von über 1.300 Euro sowie viele Süßigkeiten gesammelt. Die Kinder hatten große Freude daran, überall so herzlich empfangen zu werden.
Ein herzlicher Dank geht an alle Spender/-innen. An.M.

Nack

Gottesdienst

mit Bewerberin für Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinden

Siehe unter Bechenheim.

Teilnahme am Kinderchor „Pusteblume“

Der Kinderchor „Pusteblume“, ein gemeinsames Projekt von vier ev. Gemeinden Wendelsheim, Nack, Nieder-Wiesen und Bechenheim, sucht neue Sänger/-innen im Alter von 5-10 Jahren. Seit über 30 Jahren begeistert unser Kinderchor nicht nur während der Gottesdienste, sondern auch bei zahlreichen weltlichen Chorfesten. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Stimme zu entdecken und sich musikalisch auszudrücken, während sie gleichzeitig Freundschaften knüpfen und spannende Erfahrungen sammeln.
Ein Highlight unseres Chorjahres ist das jährliche Krippenspiel, an dem alle Kinder teilnehmen.
Habt ihr Lust, Teil unserer musikalischen Gemeinschaft zu werden? Dann kommt vorbei, schnuppert herein und singt mit uns!
Jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Gemeindehaus in Wendelsheim (Donastraße 15). Neueinstieg ist ab 23.01. möglich. Am besten mit Anmeldung bei der Chorleiterin Marina Lukas: 0151 52573318.
Wir freuen uns darauf, euch kennenzulernen und gemeinsam viele schöne Lieder zu entdecken! B.W.-D.

Nieder-Wiesen

Gottesdienst

mit Bewerberin für Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinden

Siehe unter Bechenheim.

Teilnahme am Kinderchor „Pusteblume“

Siehe unter Nack.

Tischtennis

TuS Nieder-Wiesen

Unsere 2. Mannschaft startete in die Rückrunde mit dem Viertelfinale im Kreispokal E/Alzey bei der SG Sulzheim/Rommersheim IV. Das Team in der Besetzung Marie Sophie Reichert, Sven Glinka und Florian Kilian musste sich deutlich mit 1:4 dem Gegner beugen, den Ehrenpunkt holte Florian Kilian. Somit verpasste man den erneuten Einzug ins Halbfinale.
Zum ersten Spiel der Rückrunde musste die 2. zum Tabellendritten SG Vendersheim/Gau-Weinheim anreisen und man trat in Bestbesetzung an, was sich im Verlaufe des Spiels auszahlte. Nach den Doppeln Marie Sophie Reichert/Sven Glinka (1:0) und Lothar Stork/Florian Kilian (0:1) ging es mit 1:1 in die Einzelspiele. Hier konnte man 3 von 4 Spielen im 5. Satz gewinnen.
Überragend an diesem Abend Lothar Stork und Florian Kilian mit jeweils 2 Siegen, gefolgt von Sven Glinka mit einem Erfolg. Lediglich Marie Sophie Reichert ging im vorderen Paarkreuz unglücklich nach großem Kampf leer aus.
Somit stand ein toller 6:4-Auswärtssieg zu Buche, ein toller Start in die Rückrunde und man ließ den Abend mit un-

Impressum

Alzey-Land Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.420

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2025

Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Framersheim** wurde ein Fahrradschlüssel gefunden.

Der Eigentümer wird gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

seren Freunden in Gau-Weinheim und den mitgereisten Unterstützer/-innen gemütlich ausklingen.
Die 1. Mannschaft empfing zeitgleich im ersten Spiel der Rückrunde den Dritten in der 1. Kreisklasse Alzey den TTC Wörrstadt IV mit stark formiertem Team zum Rückrundenstart.
Nach den Doppeln Björn Keppner/Timo Arnold (0:1) und Ansgar Reichert/Hans-Farid Resa (1:0) ging es mit 1:1 in die Einzel. Es war die erste Niederlage der Saison im Doppel für Keppner/Arnold und der fünfte Sieg für Reichert/Resa in Folge.
In den 8 folgenden Einzelspielen konnten Reichert,Keppner und Resa jeweils einfach punkten, während sich Arnold knapp seinen Gegnern geschlagen geben musste. Somit stand am Ende trotz guter Leistung eine unglückliche 4:6-Niederlage zu Buche,es fehlte lediglich ein Punkt zum Unentschieden.
A.Rei.

Ober-Flörsheim

MittwochTreff

Ein neues Jahr macht nicht alles anders. Alt bewährtes bleibt erhalten, aber dennoch in veränderter Form. Vorbereitungen für die Fastnachtssitzungen und anschließend die vorübergehende Nutzung der Blücherhalle durch den Kindergarten wegen des dortigen Umbaus machen den monatlichen MittwochTreff an der seitherigen Stelle nicht möglich.
Wahrscheinlich für den Rest des Jahres werden die Treffen jeweils am letzten Mittwoch des Monats im Pfarrgemeindehaus St. Peter und Paul in der Hauptstraße stattfinden. Zum ersten Mal am 29. Januar um 15 Uhr, um mit einem Glas Sekt auf die verbleibenden 11 Monate des Jahres anzustoßen. Bei dieser Gelegenheit soll ein kurzer Rückblick auf 2024 gestattet sein und unter Einbeziehung aller werden Pläne für 2025 vorgeschlagen und geschmiedet.
Auf Ihr Kommen mit hoffentlich auch neuen Gästen freut sich das Veranstaltungsteam der Ortsgemeinde. W.G.

Flerschemer Fastnachtsumzug

Anmeldung bis zum 23.02.

Der Flerschemer Fastnachtsumzug geht am 01.03. um 14.11 wieder an den Start. Die Teilnahme ist per Fußgruppe, Musikgruppe oder Weinbergsschlepper und einachsigem Anhänger als Motivwagen (ohne Personenbeförderung) möglich. Auch die anschließende Open-Air-Party wird in 2025 nicht fehlen und verschiedene Musikgruppen unter anderem bekannte Guggemusiker werden wieder für Stimmung sorgen.
Die Anmeldeinformationen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter lamugetus@web.de oder Tel. 0152 28781886. Die Anmeldung ist bis zum 23.02. möglich. Alle weiteren Informationen zur Zugstrecke und zur Organisation des Flerschemer Fastnachtsumzuges werden wir rechtzeitig an dieser Stelle bekannt geben. N.Ge.

Sternsinger

An der bundesweit jährlichen Aktion der Sternsinger beteiligten sich auch in unseren Gemeinden ca. 15 Kinder und Jugendliche, die an 3 Tagen von Haus zu Haus zogen, um den Segen zu überbringen. Sie wurden reichlich mit Süssigkeiten belohnt und sammelten in Ober-Flörsheim 1.709,09 Euro und in Flomborn 1.257,47 Euro zu Gunsten der guten Sache für Kinder in der 3. Welt ein. Den Spendern und Sammlern unter Leitung von Hilde Kuenen auf diesem Weg ein herzliches Vergelt's Gott. W.G.

Offenheim

Tischtennis

Zwei knappe und unglückliche Niederlagen mussten die Teams der Tischtennis SG Offenheim/Erbes-Büdesheim hinnehmen. Die 2. Mannschaft war bei der SG Flonheim/Dautenheim zu Gast und verlor am Ende mit 4:6. Dass hier mehr drin war zeigt die Bilanz im Satzverhältnis das mit 23:21 ebenso positiv war die die gespielten Bälle wo es 426:423 an Ende stand. Fünf Spiele gingen mit 2:3 an den Gegner wobei auch noch Matchbälle vergeben wurden.
Besonders ist hier Siamak Rouschanai zu nennen der beide Einzel jeweils in der Verlängerung im fünften Satz verlor. Die Punkte holten Roushanai/Eckert im Doppel sowie Jürgen Michel (2) und Klaus Sproß.
Auch die 5. Mannschaft zog mit 4:6 beim TV Albig III den Kürzeren. Hier waren wohl die Doppel entscheidend, wo beide Spiele jeweils denkbar knapp mit 2:3 verloren gingen. In den folgenden Einzel war Mario Malkmus zweimal und Robert Doll und Markus Melchior erfolgreich. Ein Unentschieden war möglich und hatte Freddi Azad im ersten Einzel auf dem Schläger. Kurios auch hier das Ballverhältnis mit 347:342 für das unterlegene Team.
D.S.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

FUFA-Streckenwart Wilhelm Adam, Bechenheim, beim Ausrichterverein der Winterwanderung

In Albig wird Wilhelm Adam am Sonntag, 26. Januar, vom Vereinsmitarbeiter Klaus Nargang in Empfang genommen. Und das bereits eine „gute" Stunde vor Beginn der Winterwanderung: Das Duo wird nun im Vorfeld auf der 8 km-Strecke alle notwendigen Schilder und Hinweistafeln aufstellen. Dann kann's losgehen!
Die Startzeit bei der WW ist alljährlich zwischen 9 und 11.30 Uhr. Die 37. Auflage der Großveranstaltung des Fußballkreises Alzey-Worms wird zum zweiten Male vom TV Albig ausgerichtet. Vor genau zehn Jahren haben ebenfalls der Bechenheimer und Klaus Nargang vom TVA die Wanderstrecke in der schönen Albiger Gemarkung „aufgebaut". Bereits vor ca zwei Wochen hat das Duo die Route hinsichtlich des 26.01. inspitziert. „Die Strecke ist top", größtenteils wäre sie betoniert. Wilhelm Adam, sehr wandererfahren in der Region, konnte von einer „Superstrecke" berichten. Die guten Bedingungen „von unterwegs" werden am Sonntag auch am „Oldie-Stammtisch" ein Thema sein, denn der eine oder andere der ehemaligen „Stars" wird sich den Streckentest nicht entgehen lassen. Text/Foto: H.Hi.

Alzey-Stadt

KIMA (Kinder im Museum):

Lausbuben- und Lausemädchengeschichten nicht nur aus der Schule

Für Freitag, 31. Januar, 15-16.30 Uhr, lädt das Museum der Stadt Alzey, Antoniterstraße 41, Kinder aus Alzey und Umgebung im Alter von sechs bis zwölf Jahren wieder zum Projektnachmittag ein.
Dieses Mal erforschen wir, welche Streiche bei den Kindern früher besonders beliebt waren. Wir suchen nach Antworten auf Fragen, wie z. B. „Wie ärgerten die Schüler ihre Lehrer?", „Welche Streiche spielten die Kinder ihren Eltern oder Freunden?" „Wie lernten die Kinder in einer Dorfschule?". Natürlich bleibt auch genug Zeit, um über heutige Kinderstreiche zu sprechen.
Passend zum Thema wird ein Kreativ-Workshop angeboten. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 1 Euro für das Material. Um Anmeldung wird gebeten unter jutta.goettel-becker@alzey.de oder Tel. 06731 499713. J.G.-B.

Sonstiges

Arbeitsagentur geschlossen

Am Mittwoch, 29. Januar, bleiben die Agenturen für Arbeit in Mainz, Alzey, Bingen und Worms aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen. Bereits vereinbarte Termine finden jedoch statt.
Telefonisch sind die Häuser aber wie gewohnt von 8-18 Uhr unter der Servicenummer Tel. 0800 4555500 erreichbar. Die online-Services stehen ebenso rund um die Uhr zur Verfügung. S.A.

- ANZEIGE -

Führungen im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

Am Samstag, 1. Februar um 14 Uhr findet eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze finden Sie im Internet unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B.
(kostenpfl. Text)

Finanzkompetenz aufbauen in der Fokuswoche Geld

Verbraucherzentralen bieten bundesweit eine Woche lang 25 kostenlose Onlinevorträge an

Über Geld spricht man nicht? Von wegen. Die Fokuswoche Geld informiert vom 27.-31. Januar rund um Finanzthemen. Bereits zum 2. Mal wird eine Woche lang wieder unabhängig, ungeschönt und unkompliziert über die Themen Geldanlage, Versicherungen, Sparen bei jedem Budget, private Altersvorsorge und Verrentungsmodelle von Immobilien informiert.
Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist lediglich eine vorherige Anmeldung notwendig. Alle Termine und Infos zur Anmeldung finden Sie auf www.verbraucherzentrale-rlp.de/fokuswoche-geld.
VZ-RLP

Ende nichtamtlicher Teil

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:
redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

K L E I N A N Z E I G E N M A R K T

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Baumarbeiten durch Fachwirt:
Baumpflege, Beratung, (Struktur-, Profil-) Schnitt (z.B. an Haus o. Grenze), Totholzentfernung, KronenSicherung, Kontrolle, (Problem-) Fällung/ Rodung, Katzen-Bergung oder Bauwerkarbeiten (Montage, Reparatur, Reinigung) mit SeilKletterTechnik o. HubBühne.
epost@seilarbeitstechnik.de,
☎ 0176 43619710 (gew.)

Computerprobleme?
Erfahrener Techniker bietet Beratung und Hilfe bei Problemen mit Computer, Internet oder Telefon. **☎ 06136 4659782**
☎ 0172 6111445 (gew.)

Handwerker hat noch Kapazitäten frei
Heizung, Klima-/Enthärtungsanlage, Armaturen, Wartungen, Reparaturen.
Sanitär Wagner UG
☎ 06732 9383004 (gew.)

Hundesitter gesucht
für familienfreundlichen Hund, stunden-/ tageweise oder Wochenende. Hundeerfahrung ist wünschenswert. Evtl. auch Haus-Sitting. ☎ 0160 97410057

Rollladen-Schrauth
Reparatur-Austausch, Umbau auf elektrische Rollläden, Fenster-Haustüren. Partenheim **☎ 0160 98475033 (gew.)**

Übernehme HausMeister-Arbeiten, FensterReinigung
GartenPflege, HeckenSchnitt, GrabPflege, DachRinnenReinigung, KehrDienst, Entrümpelungen, UmzugsDienste und alle WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gMail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Wie kostbar ist deine Güte,
o Gott. Bei dir finden Menschen Schutz und Sicherheit. Bibel, Psalm 36, 8

Verkäufe / Kaufgesuche

Achtung - super Schnäppchen
KOINOR-Leder-Couch abzugeben! Moderne gradlinige Form, Zustand: gut, Farbe: beige / creme, 3,80 m breit, U-Form, 2x Ottomane, hohe Rückenlehnen, verstellbar, NP 8.758,- €, Abholpreis 499,- €, (Lieferung im Umkreis möglich), Bilder auf Anfrage, Standort: Wallertheim,
☎ 0178 1831622

Familie sucht
Schrebergarten / Garten in Nieder-Olm zum Kauf, ☎ 0177 9224634

Flohmarkt Jeden Samstag 7-13 Uhr
Uni Mainz P am Dalheimer Weg.
www.mp-maerkte.de

Großer Kleiderschrank
aus Weichholz, außen mattweiß lackiert, Höhe 223,5 cm, Breite 283 cm, durch Leiste am Boden Breite 289 cm, dort Tiefe 63 cm. Der untere Schubladenbereich ist am Stück und kann nicht auseinandergenommen werden. Der Schrank ist sauber zerlegt und wird an Selbstabholer bitte gegen die Anzeigengebühr abgegeben. ☎ 0175 3665455

Haushaltsauflösung -
fast geschenkt! Gut erhaltene Kleiderschränke (ca. 2,50 m/ 3,00 m/ 3,50 m) je 20,- € sowie Stollenwand Kirschbaum ca. 3,20 m für 30,- € / diverse weitere Artikel zeitnah abzugeben. Wallertheim,
☎ 0178 1831622

Haushaltsauflösung
So, 2.2.25, 10-15 Uhr. Möbel, Geschirr, Textilien, Kleingeräte. Adresse: Varuspfad 9, Wörrstadt. Alles muss raus!

Kühlhäuser Viessmann
von privat, gebraucht zu verkaufen, Kühlhaus: Maße (B/T/H) 3700 x 2400 x 2400 mm, Wandstärke 100 mm, Boden Edelstahl, 2 Abteile: je (B/T) 1850 x 2400 mm, Kühlhaus: Maße (B/T/H/) 4500 x 1700 x 2400 mm, Wandstärke 100 mm, Boden Edelstahl, 1 Abteil: je (B/T) 1700 x 1700 mm. 1 Abteil: je (B/T) 2800 x 1700 mm, Guter Zustand, Preis VHB,
☎ 0162 7648114

Militariasammler sucht
alte Schatullen oder Kästchen für und mit Orden, zahle faire Preise - gerne auch andere Militärsachen anbieten.
☎ 0172 6116202

Schreibtisch, ahorn
2,20x1,00/0,94 m (Nierenform), Gestell hellgrau, 4 Tischbeine, sehr gut erhalten. 80,- € **☎ 06734 2419724 (gew.)**

Suche Gartengrundstück
Familie sucht Gartengrundstück bis 6.000,- € zum Kauf. ☎ 0176 86736244

Suche Gartengrundstück/
Freizeitwiese/Brachland/Ackerfläche/Obstwiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis Ober-Olm, Nieder-Olm, Essenheim, Stadecken-Elsheim, Ingelheim. ☎ 0170 8939681

Verzinkte Bautreppe
mit Handlauf, 5 Stufen, Höhe 0,90 cm, Breite 1,0 m, Tiefe 1,35 m. Wie neu, 600,- € VHB. ☎ 06136 87142

Immobilien Gesuche / Angebote

BAYER IMMOBILIEN GMBH
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?
- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Bebaut. Grundstück Ober-Olm
privat zu verkaufen, Mischgebiet, Grundstück: 933 m², u. a. mit EFH und Garten, immoidee@web.de, ☎ 0170 2374898

Bonitätsstarke Familie sucht
ein Baugrundstück in Wörrstadt oder Saulheim bis 900 m².
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639 (gew.)

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Verkauf EFH in Saulheim
von privat, ca. 154 m², 2 Bäder, 2 Schlafzimmer, Wohn- Esszimmer inkl. Küche, Kamin, Doppelgarage, hochwertige Ausstattung. VHB 650.000,- €
☎ 0157 58095603

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Wir suchen
im Kundenauftrag Grundstück oder Einfamilienhaus in Wörrstadt und Umgebung. Wir garantieren Ihnen eine seriöse Abwicklung.
Kehlberg Immobilien, Friedrich-Ebert-Straße 55, 55286 Wörrstadt, ☎ 06732 960170, Immobilien@kbimmo.de (gew.)

Mietobjekte Gesuche / Angebote

2 kleine verbundene
Wohnungen in Wörrstadt mit insgesamt 112 m² Wohnfläche, Freisitz und Stellplatz in ruhiger Ortskernlage zu vermieten. Ausstattung: 3 Zimmer, Küche und Kochnische, 2 Bäder, Abstellräume mit Laminat- und Fliesenböden,
KM 980,- € gesamt + NK + Parkplätze.
home@mathias-mayerhoefer.de

2 Zi. mit offener Küche, Bad,
Terrasse, Saulheim ab spätestens 01.04.2025 an Einzelperson, NR, 57 m², Kellerraum, TG-Stellplatz, 560,- € kalt + 130,- € NK + 3 MM KT. ☎ 0177 3600011

2 ZKB in Stadecken
65 m², Terrasse, Abstellplatz, keine Haustiere, NR, KM 550,- € + NK + KT, sofort bezugsfertig. ☎ 0175 7615721

Fertigungshalle 136 m², Büroräume 96 m²
im Gewerbepark Nieder-Olm zu vermieten.
☎ 0171 8397544 (gew.)

Helle 2 ZKB
1. OG, ca. 55 m², Parkplatz + Balkon in Gau-Heppenheim, frei ab sofort, KM 430,- €. Weiteres per ☎ 0179 4253791

Kleine Lagerräume
in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o.Ä. langfristig von privat zu vermieten.
☎ 06136 3964

Kleine Lagerräume
in Eckelsheim ab 25 m²/ 4,- €/m² für Möbel, Hausrat o.Ä. langfristig von privat zu vermieten. ☎ 0171 8318434

Kurzfristig in Partenheim
zu vermieten, 2 ZKB, Abstellkammer, KM 450,- € + NK, ☎ 06732 5640

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

LAGER ca. 600 m² in Wörrstadt
ab Jan./Feb. 2025 zu vermieten (beheizbar), Miete kalt 3,80 €/m².
☎ 0170 2438053

Reihenmittelhaus
in Nieder-Olm, Weinberg II, zum 01.04.2025 zu vermieten. 152 m², 5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Keller, Balkon, Garten, 2 Kfz-Stellplätze, 4 Stockwerke, 1730,- € + NK. ✉ Chiffre Z001/9796

Scheune zu vermieten
Flonheim-Uffhofen / Ortsrand, mit Stromanschluss, ca. 80 m², 2,- € pro m².
☎ 06732 4146

Seniorengerechte
generalsanierte Whg., 115 m² zur Miete für zwei Personen in Eckelsheim, keine Haustiere, 2 PKW-Stellplätze, 1.150,- € kalt.
☎ 0171 8318434

Weinberge zu verpachten
Gemarkung Wallertheim und Gau-Weinheim. ☎ 06732 65161

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

4 neuwertige Sommerreifen
Michelin ohne Felgen 195/55 R 16, VHB.
☎ 06733 1713

Karosserie & Lack Jürgen Felz
Wir kümmern uns um alles. Sie hatten einen Unfall mit Ihrem PKW? Wir reparieren Ihr Auto und verpassen ihm auch wieder neuen Glanz. Ersatzfahrzeug, Gutachten, Verkehrsanwalt.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Skoda Superb
EZ 11/2018, 2.0 L Diesel, 190 PS, Automatic, Kombi, Allrad, AHK, viele Extras, schechkheftgepflegt, 13.500,- € VHB.
☎ 0170 8939681

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Arzthelferin sucht
eine Büro-/ Telefon-/ Backoffice-Tätigkeit 32-38 Std./Woche, unbefristet. In teilw. Homeoffice wünschenswert, aber keine Voraussetzung. job_2025@web.de

Augenarztpraxis sucht
freundliche Mitarbeiterin (w/m/d), dienstags- und mittwochsvormittags (556,- €) ODER Mo-Fr vormittags mit Optik- oder Arztpraxis-Erfahrung.
Dr. med. Armin Conradt, Wörrstadt, mail@unser-augenarzt.de (gew.)

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. **☎ 0162 4019052 (gew.)**

Ich suche Gartenarbeit
aller Art. Rasen mähen, Grünschnitt mit Entsorgung usw. Zaunbau, Pflasterarbeiten. Ich habe einen Anhänger.
☎ 0163 2513027 ☎ 06732 2736702

Mitarbeiter als Lieferanten
und fürs interne Arbeiten in Vollzeit/ Teilzeit gesucht.
Bathe Textilpflege Lindenstraße 20, 55268 Nieder-Olm, ☎ 06136 3062
☎ 0176 74722849 (gew.)

Suche dringend
Reinigungsfrau für 2 Std. wöchentlich in Biebelnheim. ☎ 0177 2744880

Physiotherapeut/in w/m/d
ab sofort Teilzeit gesucht.
Andrea Heider, Physiotherapie, Poststraße 21, 55239 Gau-Odernheim.
☎ 06733 929467 (gew.)

Suche Gartenarbeit
Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Suche Pflasterarbeiten,
alle Arbeiten rund ums Haus, verputzen, mauern, streichen, Fliesen legen, Zaunarbeiten sowie alle Gartenarbeiten. Bin sehr erfahren und zuverlässig.
☎ 06732 9645880 ☎ 0160 95708486

Suche Putzstelle
in Wallertheim und Umgebung.
☎ 0176 93101447

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
Teilzeitkräfte (w/m/d) und Aushilfen (w/m/d). **☎ 06732 2737673 (gew.)**
oil-schornsheim@web.de

Chiffre-Annoncen
Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an:
Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr. ...
Hauptstraße 10
55288 Armsheim

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz

- Scheibenaustausch
- Scheibenreparatur
- Sonnenschutzfolie
- FAS-Kalibrierung

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

MUSKEL-HELDEN
Haushaltsauflösung u.m.
✆ 01520 5794860
✉ info@muskel-helden.de

KANALSERVICE
24 h Notdienst
Schachtarbeiten
Rohrreinigung
Kanalsanierungen
bietet Ihr leistungsstarker Partner
Atzinger
Schafhäuser Str. 15
55232 Alzey
Tel. 06731 9977760
www.kanal-atzinger.de

DÖRING
Schrott & Metallhandel
Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr
Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr
Samstag 7 - 12 Uhr
SCAN ME
Am Trappenberg 7
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 9002042
www.schrott-metallhandel-doering.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Gartenarbeit aller Art
• Professionell • Preiswert
- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *
☎ 06303 - 87617 📱 0176 - 64617164

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH
GEWERBLICHE ANZEIGEN
Agentur Wieland
Beratung - Verkauf
✆ 06733 2039947

FS BAUBETREUUNG
BAULEITUNG für
UMBAU
NEUBAU
SANIERUNG
Frank Stephan
Biebelnheim
✆ 06733 9487542
✆ 0170 3558484
info@fs-baubetreuung.de
www.fs-baubetreuung.de

Zimmertüren
weitere Informationen:
www.firma-hogen.de
hogen SICHERE FENSTER UND TÜREN
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

ELEKTRO MÜLLER
...MACHT DAS LEBEN LEICHTER
elektromueller-gruenstadt.de
Jürgen Broschk Tel: 0172 8162594
Ihr Kundendiensttechniker für Elektro Hausgeräte in Ihrer Nähe!
Kirchheimer Str. 49 67269 Grünstadt
Tel: 06359 205616
jura · Miele · Constructa · BOSCH · LIEBHERR · SIEMENS

Trockene Räume im Handumdrehen
bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW
techno 2000 ...wir sorgen für trockene Räume
☎ 06136 7665533
info@techno-2000.com

NÄRRISCHE PREISE
Angebote der Woche - Qualität zum Bestpreis!

Oberschalenschnitzel
Natur, vom Schwein.
Herzhafter Genuss.
1,0 kg nur 6,98 €
BT SB
Serviervorschlag

SCHNELLE KÜCHE PAKET
1,0 kg Rahmgeschnetzeltes
Cremig, zart, unwiderstehlich!
Schweinegeschnetzeltes küchenfertig.
+ 0,5 kg Nudeln
Perfekt zu jedem Lieblingsgericht!
Zusammen 7,48 €
BT
Serviervorschlag

Develey Ketchup
Tomate- oder Curryketchup.
875 ml nur 3,28 €
SB

Winzerpfanne
Mit Kasselerwürfeln, Sauerkraut und Käse.
100 g nur 0,58 €
SB
Serviervorschlag

Pollo Fino
Hähnchenoberkeule mit Haut, ohne Knochen, tiefgefroren.
Zum Braten oder Grillen.
1,0 kg nur 6,98 €
SB
Serviervorschlag

Coleslaw
Krautsalat nach amerikanischer Art.
100 g nur 0,50 €
SB
Serviervorschlag

Fleischwurst
Mild im Geschmack, saftig und ideal für jede Brotzeit!
450 g Packung 2,58 €
SB
Serviervorschlag

Für Druckfehler keine Haftung

Sutter
natürlich direkt

Finden Sie uns in Ihrer Nähe:
Alle Angebote gültig vom 20.01. bis 25.01.25 | KW 4 | fleischwaren-sutter.de

Wörrstadt Ober-Saulheimer-Str. 25 06732 9336751
Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300
Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866
Bingen Hitchinstr. 36 a 06721 6809222
Worms Am Aulweg 1 06241 9794583
Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770
Wiesbaden Otto-Wallach-Straße 3A Eröffnung in Kürze

Meine Zeit steht in deinen Händen.
Ps. 31.16

Wir nehmen Abschied von

Elisabeth Lotz

geb. Blos

* 21.09.1940 † 14.12.2024

In stiller Trauer:
Die Angehörigen

Albig

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand im engsten Kreis statt.
Einen zugedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Sulfrian, Weinrufstraße 16, 55232 Alzey.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Reinhold Müller

* 01.04.1938 † 15.11.2024

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
Angela Müller
und alle Angehörigen

Nack, im Januar 2025

Der Eppelsheimer Musikverein trauert um sein Gründungs- und Ehrenmitglied

Harald Krauß

Er gestaltete als Vorstandsmitglied und Kassenwart bis 1997 aktiv die Vereinsarbeit und stand auch in der Folgezeit weiterhin mit Rat und Tat den Musikern zur Seite.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand und die Mitglieder
des Eppelsheimer Musikvereins e.V.

Ich durfte alt werden.
Ich habe mein Leben gelebt, geliebt und gelitten,
bekommen, verloren, genommen, gegeben;
habe gelacht, geweint, gestritten und mich versöhnt.
Ich bin am Ziel und es war schön, dieses Leben.

In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem treusorgenden Vater und Schwiegervater, unserem herzensguten Opa und Uropa, Paten und Onkel

Laszlo Scharf

* 30.05.1928 † 03.01.2025

In stiller Trauer:
Johann und Christa Pauly geb. Scharf
Simone und Christoph Wirth mit Philipp
Andreas und Sandra Pauly mit Florian und Niklas
sowie alle Angehörigen

Flonheim, Alzey, Siefersheim, Gau-Odernheim

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, 24.01.2025 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Flonheim statt.
Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.
Einen zugedachten letzten Gruß bitten wir durch das Bestattungsinstitut Brand, Alzey, Schafhäuser Straße, zu übermitteln.

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber Du bist überall, wo wir sind.

Jutta Hering

* 04.04.1954
† 09.12.2024

Danke

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Herbert, Kirstin und Bettina Hering

Gau-Köngernheim, im Januar 2025

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden und ehemaligen Wehrführer

Hans Alfred Wildner

der im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Hans Alfred war über 45 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nack, von 1984 bis 1999 deren Wehrführer und auch weiterhin der Alters- und Ehrenabteilung verbunden.

Wir nehmen Abschied von Hans Alfred Wildner, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Nack

Im Januar 2025

Jahrelang fiel Charlotte zu Hause die Decke auf den Kopf. Jetzt wird sie regelmäßig von unserer Freiwilligen Anna besucht. Unterstützen Sie unser Engagement gegen Einsamkeit im Alter mit Ihrer Spende!

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE72 1002 0500 0003 1436 01
Freunde alter Menschen e.V.
Anne Bieberstein, Tel.: 030/ 21 75 57 90
E-Mail: abieberstein@famev.de
www.famev.de

Freunde alter Menschen e.V.
les petits frères des Pauvres

Kroll
Natursteine

Nächste Informationsführung am Sonntag, 2. Februar 2025 um 11.00 Uhr.
Treffpunkt ist an der Informationstafel auf dem angrenzenden Parkplatz.

Herzlichen Glückwunsch

Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen, die mir zu meinem

95. Geburtstag

mit Glückwünschen, Geschenken und Telefonanrufen viel Freude bereitet haben.

Rosel Schwab

Eppelsheim, im Januar 2025

Stellenmarkt

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

In der Verbandsgemeinde Wörrstadt ist folgende Stelle zu besetzen:

- **Pädagogische Fachkraft** (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

In der **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

- **Erzieher*in, Sozialpädagoge*in, Sozialassistent*in** (m/w/d) **Kita Wiese Kunterbunt**

Nähere Angaben zum Stellenangebot mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
https://t1p.de/stellenvgno

Dermatologische Praxis sucht ab sofort eine freundliche, flexible

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

in Teilzeit für vor- und nachmittags

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und ein persönliches Gespräch.

Dr. med D. Gül • Bahnhofstr. 2b • 55268 Nieder-Olm
Tel.: 0 61 36 - 22 22 • info@hautarzt-guel.de

In der **Verbandsgemeinde Nieder-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter*in** (m/w/d) **Bürgerbüro**
- **Sachbearbeiter*in** (m/w/d) **Personal**
- **Bauingenieur*in** oder **Techniker*in** (m/w/d) **Tiefbau**
- **Techniker*in** (m/w/d) **Facility Management**

Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
https://t1p.de/stellenvgno

NEU NEU NEU

Die ultimativen Rheinhessen-Krimis
von Eniella B. Marble

Mord im Land der Windriesen
14,90 €
Germania, die Kreiselmörderin
14,90 €

Prinzen und Prinzessinnen gibt es nicht 14,90 €
Dating für Anfänger
9,80 €

AB SOFORT IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTLICH!

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH
Nachrichtenblatt
Hauptstraße 10
55288 Armsheim
Tel.: 06734 24197-0
Öffnungszeiten: Mo, Di, 8 - 13 Uhr, Do, Fr 8 - 15 Uhr, Mi. geschlossen

EIN LEBEN VERÄNDERN!
Mit einer Patenschaft können Sie Kinderarbeit bekämpfen.
WERDEN SIE PATE! www.plan.de
PLAN INTERNATIONAL

Fenster defekt ?
Wir helfen schnell und preiswert.
...man muss ja nicht gleich das ganze Fenster austauschen !
Wir können auch für ältere Fenster noch Ersatzteile liefern.
Ihr Spezialist für Fensterreparaturen in Mainz, Rhein-Main u. Rheinhessen

Servicetelefon Mainz
Tel.: 06131 / 693565
info@feretec.de
Ostergasse 9

Servicetelefon Rheinhessen
Tel.: 06732 / 9007800
www.feretec.de
55578 Vendersheim

feretec GmbH
Fenster • Reparatur • Technik • Wartung • Beratung • Montage

Erdarbeiten · Abbruch · Transporte
KUHN
Lager: Wörrstadt, Gewerbepark
Bauschuttannahme · Recyclingschotter
Sand · Kies · Splitt · Mutterboden
Büro: Wallertheim, Schimsheimer Str. 9 + 11 info@kuhn-sohn.de
Tel.: 06732 - 938187-0 · Fax: 06732 - 63547

Christ Wasserschadensanierung
06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen
info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de
Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung
Estrich-Dämmschicht-Trocknung

Stellenmarkt

Wir suchen
Bauhelfer in Vollzeit für Tiefbau und Hochbau

Maaß GmbH
Straßen-Tiefbau
Bechenheimer Straße 2 · 55234 Nack · ☎ 06736 960340
zoennchen-maass.gmbh@t-online.de

Alles über Wärmepumpen, Pelletheizungen sowie moderne Pellets- & Holzöfen mit Herstellern & Energieberater

Heizung · Bad · Solar
uhlmann
Service rund um die Heizung

Ihr direkter Kontakt zu uns
06736 - 335

TUJ Präzision
Metall- und Stahlbau GmbH
Wir bauen alles in Metall nach Ihren Wünschen! Auch Reparaturen!
Geländer, Toranlagen, Zäune, Gitter, Treppen, Vordächer und vieles mehr
Tel.: 06701 204000 Mobil 0172 5740304 Mail: info@tuj-praezision.de

Komplett aus einer Hand:
Decke. Licht. Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen

PLAMECO
SPANNDECKEN
Keppentaler Weg 3, Wörrstadt
06732-9329253
plameco-rheinhessen@gmx.de
Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
www.plameco.de

Sichern Sie sich die Energie der Sonne für Ihr Haus
MISSIONSUNPOWER
- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wärmepumpen
- Komplettservice
- zeitnahe Montage
- Anlagen erweiterbar

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
>>> 06732 608 8004 <<<
info@solardirekt24.de
solardirekt24
Ihr Solarpartner in Wörrstadt
solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt
besuchen Sie uns auch auf www.solardirekt24.de

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

DZ MALERMEISTER GmbH
Keppentaler Weg 3 55286 Wörrstadt
- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an: **anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**

Du machst Kinder stark.
Wir gemeinsam begleiten ihren Weg.

JUWI

Verwandle mit uns Leidenschaft in Nachhaltigkeit.

Wir bieten Dir in unserer betriebseigenen Kindertagesstätte juwelchen:

Eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Dein Anerkennungsjahr als Erzieherin/Erzieher

Im juwelchen betreuen wir rund 70 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren.

Unser Wir wirkt.
Nachhaltig.
Gemeinsam.
Stark.

Jetzt mehr erfahren!